

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Dienstanweisung Nr.: 41

**Fuhrparkordnung zur Nutzung der
Poolfahrzeuge der AOK PLUS**

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.		UB Personal/Ressourcen	
Dienstanweisung		GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS		Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 2

INHALTSVERZEICHNIS

1	GELTUNGSBEREICH	3
2	VERANTWORTLICHKEITEN	3
3	GRUNDLAGEN.....	3
4	NUTZUNGSGRUNDSÄTZE.....	3
5	ÜBERNAHME/RÜCKGABE DER FAHRZEUGE	4
6	NACHWEIS UND ABRECHNUNG DER FAHRTEN	4
7	PFLEGE UND REPARATUREN DER POOLFAHRZEUGE.....	5
	7.1 Pflege.....	5
	7.2 Reparaturen	5
8	VERHALTEN BEI VERKEHRSUNFÄLLEN.....	5
9	BESONDERHEITEN BEI FAHRTEN MIT POOLFAHRZEUGEN IN AUSLEIHE	6
10	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR POOLFAHRZEUGE IN DAUERAUSLEIHE	6
11	BESTÄTIGUNG	7
12	INKRAFTTRETEN	7

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.		UB Personal/Ressourcen	
Dienstanweisung		GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS		Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 3

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Dienstanweisung umfasst alle dem Fuhrpark der AOK PLUS zugeordneten Poolfahrzeuge. Sie gilt für alle Beschäftigten* der AOK PLUS, der kubus IT (soweit Mitarbeiter der AOK PLUS), der AOK PLUS service GmbH, der Laurat GmbH sowie für Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen, die von der AOK PLUS mit Aufgaben zur Betreuung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS ausdrücklich beauftragt sind.

Die Poolfahrzeuge werden entweder als Poolfahrzeuge in Ausleihe oder als Poolfahrzeuge in Dauerausleihe genutzt.

2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Beschaffung und die Koordinierung des Fuhrparks der AOK PLUS liegt beim Bereich Waren/Dienstleistungen, Team Fuhrpark.

An dezentralen Fuhrparkstandorten sind für die Fahrzeugkoordinierung, insbesondere für die Ausgabe und Entgegennahme der Fahrzeugpapiere, Mitarbeiter durch die jeweils zuständige Führungskraft benannt.

3 Grundlagen

Die Regelungen zum Wirtschaftlichkeitsgebot sowie die Begriffsbestimmungen der DA 06 (Durchführung und Erstattung der Auslagen von Dienstreisen) gelten entsprechend.

4 Nutzungsgrundsätze

Bei der Benutzung eines Poolfahrzeuges sind die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts zu beachten.

Bei Verstößen haftet der Fahrer des Poolfahrzeuges. Verwarnungsgelder, Bußgelder oder Maßnahmen aus Verkehrsstraftaten hat der Fahrer des Poolfahrzeuges zu tragen.

Bei Anfragen der jeweiligen Ordnungsbehörden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren ist die AOK PLUS verpflichtet, den Namen und die Anschrift des Fahrers des Poolfahrzeuges bekannt zu geben.

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung von Schäden an Poolfahrzeugen kann der Fahrer, sofern der Versicherer die Schadenregulierung ganz oder teilweise ablehnt, im entsprechenden Verhältnis schadenersatzpflichtig werden.

* Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.		UB Personal/Ressourcen	
Dienstanweisung		GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS		Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 4

Poolfahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

Ein-, Um- und Anbauten, das Anbringen von Klebefolien sowie sonstige Veränderungen am Poolfahrzeug sind nicht vorzunehmen.

Die Poolfahrzeuge dürfen nicht von Dritten gefahren werden, dies gilt nicht für Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen, die von der AOK PLUS mit Aufgaben zur Betreuung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS ausdrücklich beauftragt sind.

Die Mitnahme von Dritten ist möglich, wenn dies mit dienstlichem Interesse zu begründen ist.

Der Fahrer des Poolfahrzeuges sollte darauf achten, dass das Poolfahrzeug für den Nachfolger nutzungsbereit zur Verfügung steht. Es ist als ausreichend anzusehen, wenn das Dienstfahrzeug mit einem halbvollen Tank zurückgegeben wird.

5 Übernahme/Rückgabe der Fahrzeuge

Bei Übernahme des Poolfahrzeuges ist der Führerschein dem Ausgebenden unaufgefordert vorzuzeigen.

Fahrzeugmängel oder Beschädigungen sind im Fahrtenbuch einzutragen und bei Übernahme/Rückgabe des Poolfahrzeuges dem Team Fuhrpark bzw. dem benannten Mitarbeiter gemäß Ziffer 2 anzuzeigen.

Die Fahrzeugdokumente sind beim Verlassen des Poolfahrzeuges mitzuführen.

Fahrzeugschlüssel, Garagenschlüssel, Parkkarten und die Fahrzeugdokumente sind nach Beendigung der Dienstfahrt im Team Fuhrpark bzw. bei dem benannten Mitarbeiter gemäß Ziffer 2 zu hinterlegen.

Soweit die Rückgabe ausnahmsweise nicht möglich ist, verbleiben diese beim Fahrer und sind am nächsten Arbeitstag bis 07:00 Uhr zurückzugeben.

Gesonderte Regelungen gelten für die Standorte:

- Erfurt / Chemnitz / Suhl - Einwurf der Fahrzeugdokumente und -schlüssel in den dafür vorgesehenen Briefkasten,
- Dresden / Leipzig - Übergabe der Fahrzeugdokumente und Fahrzeugschlüssel an den Wachschutz und
- Gera - Einwurf der Fahrzeugdokumente und -schlüssel in den dafür vorgesehenen Briefkasten.

6 Nachweis und Abrechnung der Fahrten

Die Eintragungen in die Fahrtenbücher sind bei Fahrtende entsprechend des tatsächlichen (zeitlich und räumlich) Fahrverlaufs zu erfassen.

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. Dienstanweisung	UB Personal/Ressourcen GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS	Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 5

Die einzelnen Fahrtziele sind anzugeben. Abweichungen von der kürzesten verkehrsüblichen Strecke oder Umleitungen sind zu dokumentieren.
 Der Kilometerstand zu Beginn und zum Ende der Fahrt ist ohne Dezimalzahl zu vermerken.
 Bei mehrtägigen Fahrten ist jeder Tag separat einzutragen.
 Zusätzlich sind die Menge und die Kosten des getankten Kraftstoffes sowie sonstige Ausgaben im Fahrtenbuch zu dokumentieren.

Die Angaben sind vom Fahrer unterschriftlich zu bestätigen.

Zur Abrechnung der Fahrten werden die Fahrtenbücher monatlich im Wechsel bis zum 3. Werktag des Folgemonats vom benannten Mitarbeiter gemäß Ziffer 2, bei Poolfahrzeugen in Dauerleihe durch den Fahrer, an das Team Fuhrpark übergeben.

7 Pflege und Reparaturen der Poolfahrzeuge

7.1 Pflege

Jeder Fahrer eines Poolfahrzeuges ist angehalten, dieses pfleglich zu behandeln und in einem sauberen Zustand zu halten. Ggf. anfallende Kosten einer notwendigen Wagenpflege können über die Tankkarten abgerechnet werden.

7.2 Reparaturen

Für die Beauftragung von Reparaturen sind die Mitarbeiter des Teams Fuhrpark verantwortlich. Kann eine während einer Dienstreise notwendige Reparatur nicht aufgeschoben werden, kann der Fahrer die nächstgelegene Reparaturwerkstatt in Anspruch nehmen. Die Mitarbeiter des Teams Fuhrpark sind in dem Falle zu informieren.

8 Verhalten bei Verkehrsunfällen

Bei Unfällen mit ausschließlich am Poolfahrzeug verursachten Bagatellschäden bis zu einer Höhe von 750 EUR kann auf die Benachrichtigung der Polizei verzichtet werden. Unfälle mit Beteiligung von Dritten oder der Beschädigung fremder Sachen ohne Anwesenheit eines Dritten sowie höheren Sachschäden oder Personenschäden sind ohne Rücksicht auf die sich ergebende Beurteilung der Sach- und Rechtslage der Polizei zu melden. Das Team Fuhrpark ist unverzüglich zu informieren.

Der Unfallhergang selbst ist in jedem Fall schriftlich, mittels des in der Fahrzeugtasche vorhandenen „Europäischen Unfallbericht“, festzuhalten. Dieser ist innerhalb von drei Tagen dem Team Fuhrpark zu übermitteln. Im Übrigen gelten für den Fahrer eines Poolfahrzeuges die einschlägigen Verhaltensanforderungen bei Verkehrsunfällen gemäß § 34 StVO.
 Schuldanerkenntnisse oder sonstige haftungs- bzw. schadenersatzrelevante, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Unfallbeteiligten sind nicht zu leisten.

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.		UB Personal/Ressourcen	
Dienstanweisung		GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS		Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 6

Der Fahrer darf Ansprüche eines Geschädigten ohne Genehmigung der AOK PLUS weder anerkennen noch befriedigen. Eine sofortige Schadenregulierung des eigenen Schadens, Personen- oder Sachschadens durch den Schädiger ist abzulehnen. Auch sonstige verbindliche oder eingeschränkte Zusagen sind nicht zu leisten.

Auf das Tragen der im Fahrzeug befindlichen Sicherheitswarnweste wird hingewiesen.

9 Besonderheiten bei Fahrten mit Poolfahrzeugen in Ausleihe

Dienstfahrten mit einem Poolfahrzeug in Ausleihe beginnen und enden grundsätzlich an der Dienststelle.

Eine Mitnahme des Poolfahrzeuges in Ausleihe nach Hause am Tag vor Reisebeginn bzw. nach Reiseende ist ausnahmsweise wie folgt geregelt:

Endet oder beginnt die Dienstreise zeitlich nach bzw. vor der festgelegten Gleitarbeitszeit gemäß § 4 der DV 01 darf das Poolfahrzeug am gleichen bzw. am vorausgehenden Abend mit nach Hause genommen werden.

Bei Mitnahme am Abend nach einer Dienstreise muss der Fahrer gewährleisten, dass das Poolfahrzeug am nächsten Arbeitstag bis 7.00 Uhr bzw. nach vorheriger Absprache mit dem Team Fuhrpark wieder am Dienstort zur Verfügung steht.

Sonstige Privat- oder Umwegfahrten sind nicht zulässig.

10 Besondere Bestimmungen für Poolfahrzeuge in Dauerausleihe

Poolfahrzeuge in Dauerausleihe werden auf Antrag und bei Verfügbarkeit durch die Unternehmensbereichsleiter (unter dieser Funktion sind im Rahmen dieser Dienstanweisung auch Geschäftsführer/innen bzw. stellvertretende Geschäftsführer/innen zu verstehen) befürwortet. Erfolgt eine Befürwortung, ist mit dem Mitarbeiter eine „Vereinbarung zur Überlassung eines Poolfahrzeuges“ abzuschließen. Die erforderlichen Unterlagen werden vom Bereich Waren/ Dienstleistungen, Team Fuhrpark, zur Verfügung gestellt.

Wird durch Fuhrparkanalysen festgestellt, dass das Poolfahrzeug in Dauerausleihe unwirtschaftlich genutzt wird, wird durch das Team Fuhrpark ein Fahrzeugtausch durchgeführt, ggf. kann das Fahrzeug dem Mitarbeiter entzogen werden.

Das Poolfahrzeug in Dauerausleihe ist grundsätzlich nach Dienstreiseende am Dienstort abzustellen.

Ausnahmeregelungen für Fahrten zwischen Dienstort/Wohnort bzw. Wohnort/Dienstort können nur für Außendienstmitarbeiter und Vollziehungsbeamte im UB Markt getroffen werden. Diese sind im Einzelfall durch den Unternehmensbereichsleiter zu bestätigen.

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.		UB Personal/Ressourcen	
Dienstanweisung		GB Interner Service	
Bezeichnung: Fuhrparkordnung zur Nutzung der Poolfahrzeuge der AOK PLUS		Nr.: 41 Stand: 01.09.2017 Version: 4.0	Seite: 7

Der Fahrer gewährleistet, dass im Falle seiner dienstlichen Abwesenheit der jeweils zuständigen Führungskraft der Zugriff auf das Poolfahrzeug in Dauerausleihe ermöglicht wird.
Die Prüfung des Führerscheines erfolgt halbjährlich.

Die Fahrer des Poolfahrzeuges in Dauerausleihe sind verantwortlich für:

- das Prüfen von Kühlwasser und Ölstand in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf,
- das Auffüllen des Scheibenwaschwasserbehälters,
- die rechtzeitige Veranlassung des saisonbedingten Reifenwechsels und Kontrolle Fälligkeiten der Serviceleistungen in Zusammenarbeit mit dem Team Fuhrpark,
- Innen- und Außenreinigung des Fahrzeuges.

11 Bestätigung

Die Dienstanweisung wurde gemäß Dienstanweisung Nr. 01 mit den beteiligten Unternehmensbereichen und Interessenvertretungen abgestimmt.

Dresden, 28.5.17

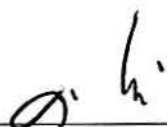


Ines Lieberknecht
Geschäftsführerin Personal/Ressourcen

12 Inkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt mit Veröffentlichung im Mitarbeiterportal der AOK PLUS in Kraft.

Dresden,



Rainer Striebel
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Stefan Knupfer
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes